

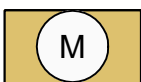
Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung



Wohnbauflächen (W)



gemischte Bauflächen (M)



Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Berichtigungsbereich

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westoverledingen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Gemeinde Westoverledingen hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Fo 1 "westlich und östlich der Folmhuser Straße, zwischen Liebigweg, der B70 und Welfenstraße" aufgestellt. Der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Westoverledingen wurde am gefasst.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westoverledingen im Wege der Berichtigung angepasst.

Westoverledingen, den

.....
Der Bürgermeister